

SVP *ja*

SVP

UDC

Die Zeitung des Mittelstandes

Keine Staatskinder

Mit der Mutterschaftsversicherung strebt der Staat einen weiteren Eingriff in die Privatsphäre der Familien an. Die SVP hat das Referendum ergriffen und fordert die Sanierung der bestehenden, hoch defizitären Sozialwerke wie AHV, IV und Krankenversicherung. Mit dem neuen Sozialwerk werden die Steuern weiter ansteigen. Unterschreiben Sie jetzt!

Seiten 3, 5 und 16



Bild: imagepoint.biz, Chris Mansfield

Bitte beachten Sie den
Einzahlungsschein

Abstimmung vom 8. Februar

Schon bald findet die nächste eidgenössische Volksabstimmung statt.

Seiten 2, 6, 7

Neue SVP-Fraktion

Alle SVP-National- und Ständeräte auf einer Doppelseite

Seiten 8 und 9

Doppelvertretung oder Opposition

Die SVP tritt als strahlende Wahlsiegerin mit einer klaren Strategie zu den Bundesratswahlen an.

Seiten 11



Herbstnebel

Herbstnebel liegt über der Aarelandschaft. Dieses Jahr ist er, aus politischen Gründen, vielleicht noch etwas dichter, als es ohnehin der Jahreszeit angemessen erscheint. Es wird deshalb erlaubt sein, abends um neun oder zehn Uhr noch ein Scheit aufs Feuer zu legen und den Versuch zu unternehmen, sich das Land, das man dieser Tage so schlecht sieht, vorzustellen, wie es war, ist und sein wird.

Es sind erst 205 Jahre seit die Brücke von Büren an der Aare im Krieg verbrannte und die altehrwürdige Republik Bern mit ihr zusammenkrachte. Und so wie die Brücke ein Raub der Flammen wurde, hätte es damals leicht die ganze Eidgenossenschaft werden können. Wir sind, knapp, davongekommen, weil – im Grauholz wie bei Neuenegg – doch genügend Widerstand gegen die Invasion zu spüren war und weil unsere Vorfahren die innere Grösse hatten, aus dem klugen Diktat Napoléon Bonapartes von 1803, der Mediation, eine Erfolgsgeschichte zu machen.

Seit 1848 leben wir in einer ungebrochenen institutionellen Kontinuität: Niemals wurde der gesamte Bundesrat zur gleichen Zeit ausgewechselt. Zugespielt gesagt, haben wir heute noch dieselbe Regierung wie vor 149 Jahren, als Friedrich Frey-Herosé das Amt des Bundespräsidenten versah und der Zeuge des Übergangs von der Alten Eidgenossenschaft zur modernen Schweiz, Jeremias Gotthelf, starb und ein zeitloses Werk zurückliess. An ihn wird im kommenden Jahr 2004 zu erinnern sein!

Die Kontinuität über anderthalb Jahrhunderte ist Ausdruck einer glücklichen Geschichte im Zeichen von Demokratie und Föderalismus und, in den Exekutiven, unter dem Kollegialsystem. Der Eisenbahnboom kam und ging, der Internetboom kam und ging, was neu und gut war, wurde eingearbeitet, die soliden Grundlagen unserer politischen Existenz blieben, selbst über Weltkriege und Kalten Krieg hinweg. Wir werden gut daran tun, zu überlegen, ob wir das Erfolgsrezept aufgeben, nur um uns irgendeiner Mode wie zum Beispiel dem Zweiparteiensystem hinzugeben!

Ceci dit, verdient in der Demokratie die grössere Zahl den grösseren Einfluss. Deshalb wurde im Jubiläumsjahr 1891 erstmals ein Katholisch-Konservativer in den Bundesrat gewählt, deshalb 1919 ein zweiter, deshalb 1929 mit Rudolf Minger der erste Vertreter der BGB, also *unserer* Partei, deshalb 1943 der erste Sozialdemokrat. Nachdem der sozialdemokratische Vorsteher des Finanzdepartements 1953 eine Abstimmungsniederlage zum Anlass seines Rücktritts nahm, war die SP ein weiteres Mal nicht mehr im Bundesrat vertreten, um 1959 im Zeichen der Zauberformel zurückzukehren.

Was zeigt dies? Vorerst einfach, dass das schweizerische Konkordanzsystem in der Exekutive auf Bundesebene durchaus mit den sich wandelnden Überzeugungen des Volkes vereinbar ist, wenn es diese sich wandelnden Überzeugungen getreu spiegelt. Der grösseren Zahl den grösseren Einfluss zuzugestehen ist also – auch in der Zukunft – ein Akt der Gerechtigkeit, zugleich aber auch ein Akt der politischen Vernunft. Diese im Auge zu behalten, sollte uns der Novembernebel nicht hindern!

Bundesrat Samuel Schmid

SVP fordert NEAT-PUK

(SVP) Die neue SVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 8. November beschlossen, zur Vermeidung eines Finanzdebakels um die NEAT und zur Offenlegung der undurchsichtigen Verantwortlichkeiten die sofortige Einsetzung einer PUK zu fordern.

Der gegenwärtige Stand der NEAT-Finzen gibt zu grösster Besorgnis Anlass. Die Reserven sind bereits aufgebraucht, ein Nachtragskredit wird nötig. Am schlimmsten ist jedoch, dass das laufende Projekt in ungedeckten Be-

triebskosten in der Höhe von Hunderten von Millionen jährlich auszuarten droht. Das nächste Finanzdebakel steht bevor.

Die SVP will eine PUK einsetzen, die unter anderem folgen-

den Fragen nachgehen soll: Wer trägt die Verantwortung für Projektänderungen, die zu Kostenüberschreitungen geführt haben? Sind allfällige Baustopps zu prüfen? Hat der Bundesrat seine Pflichten wahrgenommen? Wurde das Stimmvolk im Vorfeld der NEAT-Abstimmungen korrekt und lückenlos informiert? Welche Rahmenbedingungen wurden mit den umliegenden Staaten bezüglich des Ausbaus der Zufahrten der NEAT vereinbart? Können die Zufahrten zur NEAT fristgerecht

in Betrieb gesetzt werden? Ist das Ausland bereit?

Das Jahrhundertprojekt NEAT hat viel von seinem ehemaligen Glanz verloren. Die SVP ist nicht bereit, das Projekt in seiner ursprünglichen Form mitzutragen, wenn sich herausstellen sollte, dass es ein finanzielles Abenteuer darstellt. Notwendige Entscheidungen sind schnell und umfassend zu fällen. ◀



Selbstverantwortung der Mütter

Bereits drei Mal hat das Volk eine Vorlage betreffend Mutterschaftsversicherung klar abgelehnt. Trotzdem will eine Koalition aus SP, FDP und CVP ein weiteres Mal dem Volk seinen Willen aufzwingen. Die SVP muss verhindern, dass der Staat in den Verantwortungsbereich von Müttern und Vätern eingreift.

Diese neue Vorlage hat einen ganz wichtigen Unterschied zur derjenigen von 1999 aufzuweisen. Nun sollen nicht alle Mütter eine Versicherung erhalten, sondern nur noch die Erwerbstätigen. Dies ist für mich total unverständlich. Nicht nur das, die ganze Vorlage geht total an der Realität vorbei.

Keine Staatsaufgabe

Was heisst es für mich, eine Familie zu gründen? Verantwortung, Selbstverantwortung zu übernehmen. Es kann und

darf nicht Aufgabe vom Staat sein, für unseren Nachwuchs sorgen zu müssen. Hausfrau und Mutter zu sein bedeutet eine wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft. Genau diese Frauen, welche die Verantwortung für die Kindererziehung vollumfänglich wahrnehmen, sollen einmal mehr bestraft werden. Diesmal mit dieser unsinnigen Vorlage.

Zweit-Klass-Mütter?

Es darf doch nicht sein, dass zwei Klassen von Müttern geschaffen werden. Vielmehr

müssen wir dem heutigen Trend zum „Kinderkriegen und Karriere machen“ Gegensteuer geben. Der Berufsstand Mutter muss aufgewertet werden.

Fragwürdiges Gesellschaftsmodell

Wir Frauen haben einen einmaligen Vorteil den Männern gegenüber. Wir haben die Möglichkeit, einem Kind das Leben zu schenken und dafür zu sorgen, dass es ihm gut geht. Nun will der Staat ein fragwürdiges Modell fördern, welches nicht unseren Grundsätzen der Familie entspricht. Die neue, ausschliesslich für erwerbstätige Frauen bestimmte Mutterschaftsversicherung ist ungerecht. Doppelverdienende Familien, welche ihre Kinder womöglich noch extern betreuen lassen, profitieren. Mütter, die zu Hause arbeiten und ganz für die Familie da sind, gehen leer aus.



► Nationalrätin Jasmin Hutter, Altstätten (SG)

Das Muttersein soll weiterhin eine private Angelegenheit sein und nicht staatlich finanziert werden. Sorgen wir vielmehr dafür, dass alle traditionellen Familien in einem gesunden und steuergünstigen Staat leben können.

Darum sage ich aus Sicht einer jungen Frau klar NEIN zu dieser Vorlage und unterstütze das Referendum mit voller Kraft. ◀

Alex Kuprecht im Ständerat!

(SVP) Am 9. November wurde Alex Kuprecht im 2. Wahlgang als Schwyzer Ständerat gewählt. Er übertraf den FDP-Kandidaten Johann Späni um rund 2000 Stimmen. Erfolglos blieben die Ständeratskandidaturen der SVP in Neuenburg und in der Waadt.

Im Kanton Schwyz wurde am 19. Oktober erst ein Sitz im Ständerat besetzt, durch den CVP-Vertreter Bruno Frick. Im zweiten Wahlgang standen sich Johann Späni von der FDP und Alex Kuprecht von der SVP gegenüber. Beide hatten im ersten Wahlgang ungefähr gleich abgeschnitten, Späni lag einige hundert Stimmen vor Kuprecht. Es gelang der SVP, den Rückstand auf-

zuholen. Kuprecht kam im 2. Wahlgang auf 16'588 Stimmen, Späni auf deren 14'672.

Die SVP SZ besetzt damit in der neuen Legislatur drei der sechs Sitze ihres Kantons im nationalen Parlament, nachdem sie bisher einen Nationalrat stellte. Mit Alex Kuprecht erhält die SVP einen achten Ständerat. Während zehn Jahren zwischen 1985 bis 1995

beteiligte er sich wesentlich am Aufbau der SVP. Seit 1990 nimmt der Pfäffiker seine Pflichten und Rechte als Kantonsrat wahr. Seine Aktivitäten in den Kommissionen, die Funktionen als Fraktionschef und Vize-Präsident der Kantonalpartei sowie die Ausbildungs-Seminare machten ihn über die Partei- und Kantonsgrenzen hinaus bekannt. 2002-2003 war Kuprecht der erste SVP-Kantonsratspräsident. Der Vater von zwei Söhnen leitet die Generalagentur der Basler Versicherungen in Lachen.

Gescheitert sind am 9. November die Kandidaturen von André Bugnon (VD) und Pier-

re Hainard (NE). Zwar erreichte die SVP in beiden Kantonen Anteile von über 20 % und wiederholte damit das Resultat der Nationalratswahlen vom 19. Oktober, doch konnte damit in einer Majorzwahl kein Erfolg errungen werden. Für die SVP ist die Beteiligung an den Ständeratswahlen trotzdem stets eine gute Gelegenheit, den Wählerinnen und Wählern eine echte Alternative zu bieten und Druck auf die anderen bürgerlichen Parteien auszuüben. Auch in diesen beiden Kantonen entsprach die Kandidatur dem Anspruch der grössten bürgerlichen Partei, die die SVP seit dem 19. Oktober ist. ◀



Zurück zur Sache punkt

Stanc

Seit den Wahlen vom 19. Oktober scheint es in der Politik nur noch um eines zu gehen: Die Bundesratswahlen. Nicht so bei der SVP. Während die anderen Parteien ihre Verluste verdauen, nach Konzepten suchen und sich um Bundesratssitze streiten, ist die SVP längst wieder bei ihren Tagesgeschäften. Sie hat eine PUK zur NEAT gefordert und mit der Unterschriftensammlung für das Referendum gegen eine staatliche Mutterschaftsversicherung begonnen.

Die SVP scheint sich als einzige Partei schon vor den Wahlen überlegt zu haben, was sie nach den Wahlen erreichen will und wie sie den Wählerwillen am besten umsetzen kann. So konnte sie am Abend des Wahlsonntages ihre Strategie für die Bundesratswahlen bekannt geben. Klar ist, dass die wählerschwächste Partei einen Sitz abgeben muss. Das Parlament wird demnach am 10. Dezember entscheiden, ob die SVP mit Samuel Schmid und Christoph Blocher im Bundesrat Einsitz nehmen oder aber in die Opposition gedrängt wird. Von ihrer Position wird die SVP kein Jota abweichen. Die Haltung der SVP ist klar. Nun müssen die anderen Parteien erst einmal ihre Hausaufgaben machen.

Die SVP hingegen konzentriert sich auf die Sachpolitik, denn der Probleme sind da genug: Statt mit einer ausgeglichenen Betriebsrechnung präsentiert sich nun auch die NEAT als Fass ohne Boden. Das nächste Finanzdebakel steht bevor. Die SVP fordert deshalb eine PUK, welche die Finanzierung und die Verantwortlichkeiten prüfen soll.

Ebenso hat die SVP das Referendum gegen die Mutterschaftsversicherung ergriffen. Bereits drei Mal wurde sie dem Volk vorgelegt und jedes Mal mehr als deutlich abgelehnt. Auch die neuste - und hoffentlich letzte Version - erfordert ein klares Nein. Denn die neue Mutterschaftsversicherung ist ungerecht: Mütter, die zuhause arbeiten und ganz für ihre Kinder da sind, gehen leer aus. Der Erwerbssersatz für Armeeangehörige, welcher zur Finanzierung herangezogen wird, ist in fünf Jahren versiegt. Zurück bleiben höhere Steuern, neue Lohnprozente und ein weiteres renovationsbedürftiges Sozialwerk. Unterschreiben Sie deshalb das Referendum sofort, damit die neue Mutterschaftsversicherung verhindert werden kann. ◀

Nationalrat Ueli Maurer, Präsident SVP Schweiz

SVP im Bundesgericht massiv untervertreten

Die Landesregierung (Bundesrat) und die Judikative (Bundesgericht) werden in der Schweiz nicht direkt vom Volk, sondern – quasi in Vertretung des Souveräns – von der Vereinigten Bundesversammlung gewählt. Aus diesem Grund entspricht die Zusammensetzung der Exekutive und des obersten Gerichts auch etwa der parteipolitischen Aufteilung des Parlaments.

Bei der Wahl der Bundesrichter wird überdies auf eine ausgeglichene Verteilung der Sitze unter die verschiedenen Sprachen, Konfessionen und Kantone geachtet. Im Bundesrat stimmt diese Aufteilung („Zauberformel“) seit 1999 – damals wurde die SVP stärk-

ste Partei – nicht mehr: Seit 1999 ist die CVP im Bundesrat über- und die SVP untervertreten. Dies gilt es am 10. Dezember zu korrigieren.

Im Bundesgericht ist die Verteilung der Sitze noch viel weiter von den politischen Realitäten entfernt: Jahrelang haben die anderen Parteien Besitzstandswahrung betrieben und SVP-Bundesrichter ver-

hindert. Deshalb hat die SVP von mittlerweile 8 ihr zustehenden Richtersitzen gerade einmal deren 5 besetzt. Zur gleichen Zeit sind die FDP (8 Richter, aber nur Anspruch auf 6,2) und die CVP (7 Richter, aber nur Anspruch auf 5,3) klar übervertreten. Bei den Ersatzrichtern sieht die Bilanz ähnlich aus.

Wozu diese ungleiche Vertre-

tung führen kann, haben wir im Juli erlebt: Die unverständlichen Bundesgerichtsurteile zu den Einbürgerungen sind nur ein kleines Beispiel für die vielen staatsgläubigen, einseitig motivierten Entscheide, welche fast täglich von Schweizer Gerichten gefällt werden. Immer mehr Steuern, immer mehr Staatsinterventionen, immer mehr Bürokratie: Dies hängt oftmals – nicht nur, aber auch – mit Gerichtsurteilen zusammen. Damit dies ändert, muss die SVP auch am Bundesgericht besser vertreten sein. ◀

Gregor A. Rutz
Generalsekretär

Partei/ Fraktion	Vollamtliche Richter		Ersatzrichter	
	Anspruch	effektiv	Anspruch	effektiv
SVP	7.9	5	4.0	3
SP	7.5	8	3.8	3
FDP	6.2	8	3.1	4
CVP	5.3	7	2.7	3
Grüne	1.9	1	0.9	1
EVP/EDU	0.6	0	0.3	0
Liberales	0.5	1	0.2	1



Mutterschaftsversicherung - Zwängerei

Von den Befürwortern einer staatlichen Mutterschaftsentschädigungseinrichtung, in welcher Form sie auch immer realisiert werden soll, wird immer wieder die Verfassungsgrundlage, welche nicht erfüllt sei, als Grund für die Realisierung einer Mutterschaftsversicherung herangezogen. Dieses Argument ist völlig haltlos.

Die erwähnte Beurteilung ist eine willkürliche Auslegung von Feministinnen und Sozialstaatausbauern. Die gültige Grundlage in der Bundesverfassung Art. 116 ist im Jahr 1944 entstanden. Zusammen mit anderen familienpolitischen Anliegen wurde der Auftrag einer Mutterschaftsversicherung in der Verfassung aufgenommen.

Kosten medizinischer Untersuchungen

Selbstverständlich war zu diesem Zeitpunkt keine Rede von Erwerbsersatz für Angestellte. Mütter, die einem Erwerb nachgingen, waren zu diesem Zeitpunkt Ausnahmen. Die Aufnahme einer Verfassungsgrundlage war einzig und allein auf die medizinischen Kosten der Geburt, der notwendigen Voruntersuchungen und auf das Wochenbett beschränkt.

Wer sich die Mühe nimmt, kann es in den Protokollen der eidgenössischen Räte nachlesen. Das ursprüngliche Anliegen wurde dann auch realisiert. Mit dem heutigen Krankenversicherungsgesetz wird der Auftrag der Verfassung zu 100 % erfüllt: Die entsprechenden medizinischen Kosten müssen von den Krankenkassen übernommen werden. Im Gegensatz zu anderen

Leistungen werden dabei keine Selbstbehalte verlangt.

Erwerbsersatz für obligatorische Leistungen

Bei Militär- und Ersatzdienstleistungen, welche für Männer obligatorisch sind, ist der Bund für einen angemessenen Ersatz des Erwerbsausfalls zuständig. Schweizer, welche weder Militär noch Ersatzdienst leisten, schulden eine Abgabe. Für Schweizerinnen ist der Militärdienst freiwillig.

Diese Regelung für den Erwerbsersatz ist insofern eine Ausnahme, als es sich dabei um eine obligatorische, vom Staat verordnete Leistung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit handelt. Das alles ist in Art. 59 der Bundesverfassung festgehalten.

Erwerbsersatzansprüche aufgrund von Mutterschaft mit Militärdienst zu vergleichen, wie das gelegentlich von Befürwortern der Mutterschaftsversicherung gemacht wird, und damit der gleichen Kasse zuzuordnen, erscheint unter diesen Voraussetzungen geradezu als lächerlich und dumm. Mutterschaft entspringt (in der Regel) einem eigenverantwortlichen, persönlich gefällten Entscheid. Dafür dem Staat die Verantwortung aufzubrummen zu wollen, geht nicht an.

Mutterschaft nicht obligatorisch

Mutterschaft ist weder staatliche Pflicht, noch soll ein Verzicht darauf mit einer Abgabe belastet werden. Erwerbssersatz ist, mit Ausnahme des Militärdienstes aus genannten Gründen, Sache der Branchen und Sozialpartner. Der Gesetzgeber hat, wie bei Krankheit, Unfall oder anderem begründetem Erwerbsaufall, auch bei Mutterschaft im Obligationenrecht minimale Erwerbsausfallpflichten für die Arbeitgeber festzulegen. Ob sich die Sozialpartner in Gesamt- oder Einzelarbeitsverträgen auf weiter gehende Lösungen einigen, soll ihnen überlassen sein. Sie müssen es ja auch selbst finanzieren.

Standortvorteile keinesfalls gefährden

Eine Erwerbssersatzlösung in einer staatlichen Sozialversicherung, ohne finanzielle Beteiligung des Staates, ist den sozialen Ausbaugelüsten des Parlaments besonders ausgesetzt und bedeutet eine Standortverschlechterung.

Im übrigen wird dieser Sündenfall dazu führen, dass die Lust wächst, auch weitere Erwerbsausfallgründe mit einer staatlichen Sozialversicherung abzudecken, Vorstösse im Parlament sind bereits deponiert.

Die Aussage eines Ständerates, dass nach Annahme der Vorlage auch Adoptivmütter einbezogen werden sollen, zeigt, wohin die Reise einer staatlichen Mutterschaftsversicherung führt.



► Nationalrat Toni Bortoluzzi, Affoltern am Albis (ZH)

Die Vorlage einer Mutterschaftsversicherung wird mit Argumenten gestützt, die staats- und wirtschaftspolitisch falsch sind. Ein triftiger Grund, dafür zu sorgen, dass das Referendum zustande kommt. ◀

NEIN zu immer höheren Steuern und Zwangsabgaben

NEIN zum grenzenlosen Sozialausbau

NEIN zu Zweit-Klass-Müttern

NEIN zur Zwängerei der Linken

NEIN zur Mutterschaftsversicherung

Avanti-Gegenentwurf für bedürfnisgerechte Infrastrukturen

Am 8. Februar stimmen wir über den Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Avanti-Initiative ab. Mit einem Ja wird es endlich möglich, im Strassenbereich längst fällige Projekte zu realisieren. Doch auch der öffentliche Verkehr profitiert. Der Gegenvorschlag verdient unsere volle Unterstützung.

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Parlaments hat aus der Avanti-Initiative einen Gegenentwurf konstruiert, der den Bedürfnissen des schweizerischen Gesamtverkehrs entspricht. Dieser Gegenentwurf hat zum langfristigen Ziel, die ausreichende Leistungsfähigkeit der gesamten Verkehrsinfrastrukturen sicherzustellen.

Im kommenden Jahr wird vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) dem Parlament der Sachplan Strasse vorgelegt. Auf Grund dieser Gesamtschau kann der Bundesrat beim Strassenbau Prioritäten setzen, die dann vom Parlament zu genehmigen sind. So entsteht endlich ein brauchbares Konzept für die Fertigstellung der Nationalstrassen (wie vom Volk bei den Kleeblattinitiativen schon vor über dreizehn Jahren gutgeheissen). Eine Lösung für die Beseitigung von Kapazitätsengpässen an neuralgischen Punkten wird so möglich.

Gegen linksgrüne Verkehrsromantik

Mit diesem Vorschlag werden nicht die Wünsche von „Verkehrsromantikern“ berücksichtigt, sondern die effektiven Bedürfnisse. Dem linksgrünen Wunsch, den Verkehr durch „Management by Stau“ zu steuern, wird damit eine klare Absage erteilt.

Infrastrukturfonds

Dass sich linke und grüne Politiker gegen diesen pragmatischen Weg wehren, liegt auf der Hand. Der Hauptgrund liegt beim Finanzierungsfonds. Der neu zu schaffende Infrastrukturfonds kommt einer separaten und transparenten Buchhaltung gleich. Das heisst auch, dass im Strassenbau in Zukunft auf Grund der vorhandenen finanziellen Mittel (Teile der Erträge der Mineralölsteuer) zielgerichtet budgetiert und investiert werden kann. Das gleiche System wird bereits bei den Bahnbauten angewendet.

Die Gegner der Vorlage demaskieren sich selbst. Sie wollen auf keinen Fall Transparenz beim Strassenbau. Dass die heutige, unehrliche Praxis der Quersubventionierung vieler anderer Bereiche dann nicht mehr möglich ist, gefällt ihnen gar nicht. Dringend notwendige Investitionen im Strassenbau können in Zukunft nicht mehr mit dem Argument der leeren Bundeskasse verhindert werden.

A1 kann ausgebaut werden

Mittels einer parlamentarischen Initiative habe ich vor ca. drei Jahren gefordert, dass das Nadelöhr zwischen der A1 und der A2 (Oftringen-Härkingen) endlich ausgebaut

wird. Jedem klar denkenden Politiker ist bewusst, dass ein Autobahnabschnitt, der den gesamten Nord-Süd-Verkehr (A2) und dazu noch den Ost-West-Verkehr (A1) aufnehmen muss, eine höhere Kapazität benötigt als ein normales Autobahn-Teilstück. In den letzten Tagen hat das ASTRA mitgeteilt, dass dieses Teilstück im Jahre 2007 ausgebaut werden soll. Erstaunlicherweise gibt sogar das ASTRA zu, dass die Finanzierung dieses Bauabschnittes (ca. 114 Millionen) durch den neuen Infrastrukturfonds realisiert werden kann. Mit der Vorlage werden aber auch andere dringend benötigte Strassenausbauten Realität. Ich denke dabei an die Autobahn Lausanne-Genf, den Gubristunnel und natürlich auch an die zweite Röhre am Gotthard.

Auch Agglomerationsverkehr profitiert

Seit vielen Jahren fordert die SVP ein sinnvolles Miteinander von Strasse und Schiene. Unsere alte Forderung nach Investitionen im Bereich der S-Bahnen wird durch den Gegenvorschlag bestätigt. Sinnlose Investitionen wie z.B. in die Seetalbahn in den Kantonen Aargau und Luzern (ca. 350 Millionen) können hingegen verhindert werden.

Grosses Engagement der SVP notwendig

Es ist erstaunlich oder gar skandalös, dass der Bundesrat bereits im Februar die Vorlage dem Volk zur Abstimmung präsentiert. Damit bleibt den Befürwortern nur wenig Zeit,



► Nationalrat Ulrich Giezendanner, Mitglied der nationalrätlichen Verkehrskommission, Rothrist (AG)

die guten Argumente dem Volk näher zu bringen. Wir dürfen uns nicht in falsch verstandener Sicherheit wiegen. Obwohl Parlament und Bundesrat, die Direktoren des öffentlichen Verkehrs (Köv), der schweizerische Städteverband, die Verkehrsverbände und die drei bürgerlichen Parteien hinter der Vorlage stehen, wird ein massiver Kampf durch die Verkehrsverhinderer wie VCS, WWF, Greenpeace, SP und Grüne lanciert. Die SVP ist als Leader der sinnvollen Verkehrspolitik einmal mehr enorm gefordert. Mit dieser Abstimmung werden die verkehrspolitischen Weichen für die Zukunft gestellt. Eine Ablehnung der Vorlage würde uns sprichwörtlich in „Postkutschenzeitalter“ zurückversetzen. Nehmen wir die Chance wahr und engagieren uns für ein Verkehrsnetz, das der Schweiz eine prosperierende Zukunft ermöglicht. ◀



Einfacher, transparenter und mehr Markt

Gegen die Mietrechtsrevision, die mehr Markt ermöglicht, hat der Mieterverband das Referendum ergriffen. Die SVP hat sich im Parlament für diese Vorlage ausgesprochen, die am 8. Februar zur Abstimmung kommt. Der Mietmarkt braucht mehr Transparenz und eine Vereinfachung der Bestimmungen.

Am 13. Dezember 2002 hat das eidgenössische Parlament das neue Mietrecht verabschiedet. Konkret geht es um eine Teilrevision des Obligationenrechts. Betroffen sind die Artikel 253 b - 274 d des OR. Diese Gesetzesrevision kommt einem indirekten Gegenvorschlag zu der am 18. Mai 2003 abgelehnten Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten" gleich.

Bereits am 14. Dezember des letzten Jahres hat der Schwei-

lerische Mieterinnen- und Mieterverband beschlossen, dagegen das Referendum zu ergreifen. Dieses wurde am 3. April 2003 mit 90'224 gültigen Unterschriften erfolgreich eingereicht. So kommt es am 08. Februar 2004 zu einer eidgenössischen Volksabstimmung über das revidierte Mietrecht.

Anpassung an den Landesindex

Als wichtige Neuerung soll der Mietzins der Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise zu 100% angepasst

werden. Damit entfällt die Koppelung der Mietzinse an die Hypothekarzinse, und die Mietzinse werden sich parallel zur Teuerung entwickeln. Dieses neue System ist einfach, transparent und für jedermann nachvollziehbar.

Daneben werden auch die verschiedenen Anpassungsgründe des geltenden Rechts weiterhin zur Anwendung kom-

men: Anpassungen infolge Mehrleistungen des Vermieters, gestaffelte Mietzinse, sowie Umsatzmiete bei Geschäftsräumlichkeiten. Zudem soll bei einer Handänderung der Liegenschaft weiterhin eine Mietzinserhöhung seitens der neuen Eigentümerschaft möglich sein, allerdings begrenzt auf den Rahmen der Vergleichsmieten und im Umfang von max. 10% pro Jahr.

Vergleichsmiete als Neuerung

Generell verlässt das neue Recht die Systematik der schwerfälligen und wenig transparenten Kostenmiete und führt neu die Vergleichsmiete ein. Diese stellt auch das neue Kriterium zur Überprüfung der Missbräuchlichkeit eines Mietzinses dar. Diese Kontrolle kann bei Mietbeginn sowie im laufenden Mietverhältnis nach jeweils 5 Jahren verlangt werden. Die Vergleichsmiete wird durch das neue Recht erheblich aufgewertet. Sie orientiert sich flächendeckend an statistisch ermittelten Vergleichswerten, verbunden mit der Schaffung entsprechender Erhebungsinstrumente.

Neue Bestimmungen für Geschäftsräume

Eine wichtige Änderung gibt es auch bei den Geschäftsräumen. Neu können die Parteien vereinbaren, dass die mietzinsrechtlichen Schutzbestimmungen nicht zur Anwendung gelangen, wenn das mietende Unternehmen einen Jahresumsatz von mehr als 2,5 Millionen Franken erzielt oder mind. 20 Mitarbeiter beschäftigt.



► Nationalrat Rudolf Joder, Mitglied der nationalrätlichen Rechtskommission, Belp (BE)

Schlichtungsstellen

Schliesslich wird die Entscheidungskompetenz der Schlichtungsbehörden in Mietsachen aufgewertet, indem diese neu in allen Fällen bis zu einem Streitwert von 5'000 Franken entscheiden können.

Ein fairer Kompromiss

Das neue Mietrecht stellt einen fairen Kompromiss zwischen den Interessen der Vermieter und Mieter dar. Mit der Neuregelung erfolgt eine Vereinfachung des Mietrechtes. Zudem wird mit der Einführung der Vergleichsmiete ein erster Schritt in Richtung Marktmiete getan. Gut funktionierende Marktkräfte sind der beste Garant für eine optimale Abdeckung der Interessen aller Beteiligten. Das neue Mietrecht verdient daher unsere volle Unterstützung! ◀



zerische Mieterinnen- und Mieterverband beschlossen, dagegen das Referendum zu ergreifen. Dieses wurde am 3. April 2003 mit 90'224 gültigen Unterschriften erfolgreich eingereicht. So kommt es am 08. Februar 2004 zu einer eidgenössischen Volksabstimmung über das revidierte Mietrecht.

Wird die von Bundesrat und Parlament ausgearbeitete Vor-

Inserat

Erfolg ist planbar. Wie? Die Gratisbroschüre

„Das Erfolgsgeheimnis“

gibt Auskunft. Sofort anfordern!

Von Hans Müller, Heimatweg 1, 5040 Schöftland

Alle SVP-Parlamentarier

Nationalrat



Max Binder
Illnau, ZH



Christoph Blocher
Herliberg, ZH



Toni Bortoluzzi
Affoltern a. A., ZH



Hans Fehr
Eglisau, ZH



Hans Kaufmann
Wettswil a. A., ZH



Robert Keller
Pfäffikon, ZH



Ueli Maurer
Wernetshausen, ZH



Christoph Mörgeli
Uerikon, ZH



Ernst Schibli
Otfelfingen, ZH



Ulrich Schlüer
Flaach, ZH



Jürg Stahl
Winterthur, ZH



Bruno Zuppiger
Hinwil, ZH



Adrian Amstutz
Sigriswil, BE



Ursula Haller
Thun, BE



Rudolf Joder
Belp, BE



Fritz Abraham Oehri
Teuffenthal, BE



Simon Schenk
Trubschachen, BE



Walter Schmied
Moutier, BE



Hansruedi Wandfluh
Frutigen, BE



Hermann Weyeneth
Jegenstorf, BE



Josef Kunz
Grosswangen, LU



Otto Laubacher
Kriens, LU



Felix Müri
Emmen, LU



Peter Föhn
Muotathal, SZ



Pirmin Schwander
Lachen, SZ



Marcel Scherer
Hünenberg, ZG



Jean-François Rime
Bulle, FR



Roland Borer
Kestenholz, SO



Walter Wobmann
Gretzenbach, SO



Jean Henri Dunant
Basel, BS



Caspar Baader
Gelterkinden, BL



Christian Miesch
Titterten, BL



Elmar Bigger
Vilters, SG



Toni Brunner
Ebnet-Kappel, SG



Jasmin Hutter
Altstätten, SG

auf einen Blick



Theophil Pfister
Flawil, SG



Brigitta M. Gadient
Chur, GR



Hansjörg Hassler
Donath, GR



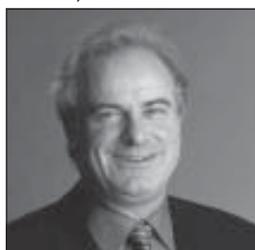
Ulrich Giezendanner
Rothrist, AG



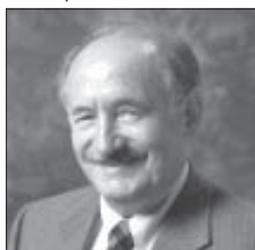
Walter Glur
Glashütten, AG



Hans-Ulrich Mathys
Holziken, AG



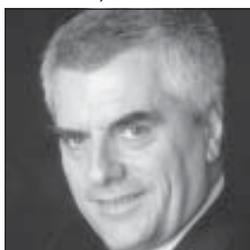
Ulrich Siegrist
Lenzburg, AG



Christian Speck
Oberkulm, AG



Luzi Stamm
Baden, AG



J. Alexander Baumann
Kreuzlingen, TG



Peter Spuhler
Bussnang, TG



Hansjörg Walter
Wängi, TG



André Bugnon
Saint-Prex, VD



Jean Fattbert
Villars-Bramard, VD



Guy Parmelin
Bursins, VD



Pierre-François Veillon
Les Plans-sur-Bex, VD



Oskar Freysinger
Savièse, VS



Yvan Perrin
La Côte-aux-Fées, NE



Jacques Pagan
Genève, GE



André Reymond
Veyrier, GE

Ständerat



Hans Hofmann
Horgen, ZH



Hans Lauri
Münsingen, BE



Alex Kuprecht
Pfäffikon, SZ



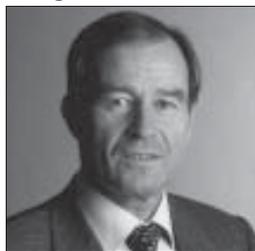
This Jenny
Glarus, GL



Hannes Germann
Opfertshofen, SH



Christoffel Brändli
Landquart, GR



Maximilian Reimann
Gipf-Oberfrick, AG



Hermann Bürgi
Dussnang, TG

Wer hat Angst vor der SVP?

Der 19. Oktober wird in die Geschichtsbücher eingehen. Während gewisse Politstrategen immer noch nach Luft schnappen, werden andere nicht müde, neue mathematische CVP-Formeln zu erfinden, und etliche versuchen das Volk durch peinliche Strategiemaneöver zu benebeln, alles mit einem einzigen Ziel, die Wahlsiegerin SVP auszutricksen! Angst geht um, sie könnte jetzt mit ihren klaren Forderungen etwas ändern oder gar besser machen.

Peinliche Orientierungslosigkeit

Zuerst wird kräftig der Paukenschlag vom 19. Oktober, 19.00 Uhr abends als unakzeptables Diktat verurteilt, und dann folgen jeden Tag neue Schlagzeilen was pas-

siert oder was nicht passiert, wenn Christoph Blocher Bundesrat wird. Die Argumente dagegen sind nur noch peinlich, weil sie völlig an den wirklichen Problemen und vor allem am Auftrag des Volkes vorbeigehen.

Expertokratie

Laufend werden neue Experten auf den Plan geholt und befragt, sorgfältig ausgesucht und die Antworten im Voraus wissend: So gesteht z.B. alt Bundesrätin Ruth Dreifuss der SVP zwar einen zweiten Bundesratssitz zu, die Partei müsse sich aber für ihren Politstil entschuldigen! Als Gegenfrage sei erlaubt, wann sich die SP für ihre ruinöse Politik der laufenden Ausweitung des Sozialismus entschuldigt.

Statt immer neue Kristallkugeln zu konsultieren, müssen die Fakten auf den Tisch gelegt werden. Auf Kuhhändel und Machtspiele ist dabei zu verzichten.

Erstens: Es gilt den Volkswillen zu respektieren und die Exekutive dem Wahlergebnis vom 19. Oktober 2003 entsprechend zu wählen. Das ist der Auftrag des Parlamentes und nichts anderes.

Zweitens: Es gehören nur die besten Leute in den Bundesrat, jene die wissen wie man den Franken verdient, die aber auch beim Ausgeben Zurückhaltung üben – nur so kann der enorme Schuldenberg und das Defizit abgebaut und den nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Schweiz als Erbe hinterlassen werden.



► Sylvia Flückiger, Grossrätin, Schöftland (AG)

Und noch ein Drittes: Unser Land befindet vor allem wirtschaftlich betrachtet in einer sehr kritischen und schwierigen Phase. Die Wende könnte jetzt gelingen mit der Person von Christoph Blocher im Bundesrat, andernfalls bleibt nur die Opposition; aber auch davor scheinen alle Angst zu haben, Angst die SVP könnte erneut siegen. ◀

STADLER

Clevere Lösungen auf der Schiene

Damit Bahnfahrten Spass macht.

Stadler Bussnang AG
CH-9565 Bussnang
Telefon +41 (0)71 626 20 20
E-Mail stadler.bussnang@stadlerrail.ch
www.stadlerrail.com



Doppelvertretung im Bundesrat oder Opposition

Die SVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 24. Oktober die Strategie für die Bundesratswahlen vom kommenden 10. Dezember beschlossen. Sie hat sich dabei klar für ein Festhalten an der echten Konkordanz ausgesprochen. Das heisst: Alle grossen Parteien sind aufgrund ihrer Stärke im Bundesrat vertreten. Dies wiederum bedeutet, dass der SVP, der SP sowie der FDP je 2 Sitze und der CVP 1 Sitz zusteht. Als Kandidaten schlägt die SVP Bundesrat Samuel Schmid und Nationalrat Christoph Blocher vor. Die SVP-Fraktion wird umgekehrt auch die von den anderen Parteien vorgeschlagenen Kandidaten wählen. Für den Fall, dass das Parlament die beiden von der SVP-Fraktion vorgeschlagenen Kandidaten nicht wählt, andere wählt oder nur einen der beiden wählt, geht die SVP in die Opposition.

Der Mitte-Links-Koalition, welche die Schweiz in den vergangenen Legislaturen regiert hat, haben wir einiges zu verdanken: die finanzielle Schieflage der Sozialwerke, den scheinbar unaufhaltbaren Sozialausbau (vgl. Mutterschaftsversicherung), den enormen Schuldenberg, die immer höheren Steuern, Abgaben und Gebühren, den Asylrechtsmissbrauch sowie die stete Zunahme von Gewalt und Kriminalität. Dies sind Probleme, die sich nicht einfach über Nacht lösen lassen. In kaum einem Land dieser Welt ist die Staatsquote dermassen angestiegen wie in der Schweiz; auch die Steuerquote und die Verschuldensquote geben zu grösster Besorgnis Anlass. Das Fazit ist klar: Unser Land ist in den vergangenen Jahren immer mehr in sozialistisches Fahrwasser geraten. Eine klare Richtungsänderung ist überfällig.

SVP will klare numerische Konkordanz

Nur die numerische, echte Konkordanz – also die Vertretung aller grossen Parteien im Bundesrat – wird die Lösung

der wichtigen, anstehenden Probleme ermöglichen. Es wäre nicht gut, wenn die SP oder auch die FDP (mit nur einem Bundesrats-Sitz) in die Opposition gehen würden. Alle Parteien müssen entsprechend ihrer Wählerstärke vertreten sein – das Prinzip der Zauberformel muss wieder Geltung haben: Die SVP, SP und FDP sollen mit je 2 Vertretern, die CVP mit einem Vertreter in der Landesregierung mitwirken. Jede Partei soll ihre besten Kandidaten nominieren. Die SVP hat ihre Auswahl getroffen: Die Fraktion schlägt Bundesrat Samuel Schmid und Nationalrat Christoph Blocher vor.

Blocher: Qualifiziert und erfahren

Der Bundesrat setzt sich heute sehr einseitig zusammen: Den Juristen, alt Regierungsräten und ehemaligen Universitätsprofessoren fehlt die unternehmerische Erfahrung aus der Privatwirtschaft. Darum werden Probleme in der Schweiz zurzeit auch nicht gelöst, sondern verwaltet. Und wenn es irgendwo eng wird, gibt man Geld. Bestes (und bekanntestes) Beispiel

für die Misswirtschaft in den vergangenen Jahren ist der Fall Swissair: Durch Nachlässigkeiten im Management, aber auch in der Verwaltung kam es zum Fiasko. Im Zeitpunkt des Zusammenbruchs hatte niemand ein Konzept zur Hand, weil man auf diesen Fall nicht vorbereitet war. Die Lösung: Geld. Mit Beiträ-

ortattraktivität nimmt kontinuierlich ab; immer höhere Steuern und unnötige gesetzliche Auflagen prägen das Bild. Gerade deswegen ist die Wahl von Christoph Blocher auch aus Sicht der Schweizer Wirtschaft ein Muss.

Sonst: Gang in die Opposition

Mit Samuel Schmid und Christoph Blocher präsentiert die SVP-Fraktion einen kompetenten, ausgewogenen Zweiervorschlag. Sie erwartet von den anderen Parteien, dass diese Kandidaten gewählt werden. Umgekehrt wird die SVP-Fraktion auch die von den anderen Parteien vorgeschlagenen Kandidaten wählen. Die Fraktion hat beschlossen, dass im Fall, wenn das Parlament die beiden von der Fraktion vorgeschlagenen Kandidaten nicht wählt, nur einen wählt oder andere wählt,

Beschluss der SVP-Fraktion vom 24. Oktober 2003

Die SVP-Fraktion steht zur echten Konkordanz. Sie beansprucht zwei Sitze für den Bundesrat und schlägt als Kandidaten Bundesrat Samuel Schmid und Nationalrat Christoph Blocher vor. Sie geht für den Fall, dass das Parlament die beiden von der Fraktion vorgeschlagenen Kandidaten nicht wählt, andere wählt oder nur einen wählt, in die Opposition. Allfällig Gewählte, welche ihr Amt annehmen, sind nicht mehr Mitglied der Fraktion.

gen in Milliardenhöhe wurde eine neue Fluggesellschaft geschaffen.

Mit der Kandidatur von Christoph Blocher bringt die SVP diese unternehmerische Erfahrung in den Bundesrat: Als erfolgreicher internationaler Unternehmer bringt er eine neue Dimension in die Landesregierung. Dies ist bitter nötig, denn dem Wirtschafts- und Werkplatz Schweiz geht es nicht mehr gut. Die Stand-

der Gang in die Opposition gemacht werden muss. In diesem Fall kann und darf die SVP die Regierungsverantwortung nicht mehr mittragen. ◀

Gregor A. Rutz
Generalsekretär

Nachruf für Willi Neuenschwander, alt Nationalrat

Adieu, lieber Gewerbefreund



Nach langer, geduldig ertragener Krankheit ist der Zürcher alt Nationalrat Willi Neuenschwander kürzlich gestorben. Mit Willi Neuenschwander haben wir einen stillen Schaffer und einen echten Vertreter und Freund des gewerblichen Mittelstandes und der Schweizerischen Volkspartei verloren.

Seine Kinder- und Jugendzeit verbrachte der am 21. September 1929 geborene Willi Neuenschwander in Berikon AG. Nach seiner Heirat wurden ihm zwei Töchter geschenkt. Willi Neuenschwander wagte im Jahr 1959 den Schritt in die berufliche Selbständigkeit als Eisenwarenhändler. Damit war für ihn auch selbstverständlich, sich in verschiedenen gewerblichen Organisationen zu engagieren. Von 1979 bis 1993 war er Präsident des Kantonalen Gewerbeverbandes Zürich und bis 1995 Mitglied der Schweizerischen Gewerkekammer.

Engagierter Gewerbepolitiker

Neben seiner Arbeit in den gewerblichen Organisationen stieg Willi Neuenschwander in die Politik ein. Nach seinen Aktivitäten auf Gemeindeebene war er von 1967 bis 1983 Zürcher Kantonsrat. Als SVP-Mitglied wirkte er schliesslich von 1983 bis 1995 im Nationalrat. Willi Neuenschwander war ein echter und engagierter Vertreter des gewerblichen Mittelstandes. In unzähligen Vorstössen und Voten kämpfte er an vorderster Front für bessere Rahmenbedingungen zugunsten des Gewerbes. Die Zusammenarbeit mit ihm war stets geprägt von gegenseitigem Vertrauen und dem eisernen Bestreben, die anstehenden Probleme und Aufgaben effizient lösen zu wollen.

Der Verstorbene wird allen seinen Freunden und Bekannten als tiefgründiger Mensch und als guter Gewerbefreund in bester Erinnerung bleiben. Seinen Angehörigen ist an dieser Stelle zu wünschen, dass sie bei der Trauerbewältigung den nötigen Trost erhalten und den herben Verlust ihres lieben Willi möglichst rasch verkraften können. ◀

Nationalrat Bruno Zuppiger

Impressum SVPja

**Herausgegeben von der
Stiftung SVP-Parteizeitung**

Erscheint 12 Mal im Jahr

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Yves Bichsel

Anzeigenverwaltung: Simon Glauser, glauser@svp.ch,
Tel 031 302 58 58, Fax 031 301 75 85

Postadresse:
Generalsekretariat SVP, Brückfeldstr. 18, Postfach, 3000 Bern 26
Tel 031 302 58 58, Fax 031 301 75 85, svpja@svp.ch

Abonnementspreise:
Jahresabonnement für Nicht-Parteimitglieder 35.-
Parteimitgliedern wird die Zeitung gratis zugestellt.

Bankverbindung:
Stiftung SVPja, UBS Bern-Länggasse, PC 30-35-9

Druck:
Verlag Zofinger Tagblatt, Henzmannstr. 18, 4800 Zofingen
Tel. 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49

Adressänderungen: siehe Adresse "Druck"

*Am Anfang jeder starken
Werbung steht das Inserat!*

Inseratetarif auf www.svp.ch



SVP wird Bundesbudget ablehnen

Das Bundesbudget 2004 ist für die SVP inakzeptabel. Die Ausgaben nehmen auf breiter Front zu, die Schulden steigen um fast 4 Milliarden. Die SVP wird wie schon in den letzten Jahren das Budget ablehnen. Sie fordert dringend ein zweites Sparpaket in der Höhe von mehreren Milliarden.

Die Beschlüsse des Bundesrates zum Bundesbudget verheissen nichts Gutes. Die Ausgaben steigen um knapp zwei Milliarden auf einen neuen Rekordwert von 52.5 Milliarden an. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Zusatzkosten für die Pensionskassen (1.1 Milliarden), für den Sozialbereich (+ 600 Millionen) und für die Beziehungen zum Ausland zurückzuführen. Die Personalkosten wachsen um 110 Millionen an. Dazu kommen Aufwendungen in der Höhe von 5 Milliarden zur Behebung der Unterdeckung der Pensionskassen von Bund,

Post, Skyguide und der ETH.

Unhaltbare Verschuldung

Die Schulden werden gemäss Bundesrat um 3.7 Milliarden auf 128 Milliarden zunehmen. Die Belastung durch Zinsen steigt ebenfalls an. Es ist nicht auszudenken, was im Fall einer starken Erhöhung der heute sehr tiefen Zinssätze passieren würde.

Seit Jahren kritisiert die SVP die Finanzpolitik des Bundesrates. Sie lehnt die Budgets ab,

sie stimmt konsequent gegen teure Prestige-Projekte, sie beantragt Kürzungen wo sie nur kann. Beim ersten Sparpaket, das im September im Parlament war, hat sich die SVP wie keine andere Partei für eine gesunde Bundeskasse eingesetzt. Das Budget 2004 zeigt, dass ein zweites Sparpaket unbedingt nötig ist. Die SVP kann nicht zuschauen, wie die Schuldenberge jedes Jahr höher werden. Sie fordert deshalb vom Bundesrat, unverzüglich Einsparungen von weiteren 3.5 Milliarden zu beschliessen.

Wann kommt die Wende?

Bisher hat die SVP in ihrem Kampf für eine gesunde Bundeskasse wenig Unterstützung von den anderen Parteien erhalten. Obwohl sich FDP und CVP in ihren Parteiprogrammen für Sparen aussprechen,



► Nationalrat Bruno Zuppiger, Hinwil (ZH)

hatten sie sehr oft die Kraft nicht, im entscheidenden Moment Nein zu stimmen. Es ist zu hoffen, dass es nach dem historischen Wahlergebnis vom 19. Oktober bei diesen Parteien endlich zu tagen beginnt. ◀

Zwängerei im Waffenrecht

(SVP) Das EJPD tut sich offensichtlich schwer mit der Schweizerischen Waffentradition. Nachdem die erste Vernehmlassung zum neuen Waffengesetz nicht wunschgemäss ausfiel, hat sich Bundesrätin Metzler kurzerhand entschlossen, eine so genannte ergänzende Vernehmlassung durchzuführen.

Während in Bezug auf die wachsende Ausländerkriminalität, den Asylrechtsmissbrauch und die ungenügenden Grenzkontrollen seitens des Justiz- und Polizeidepartements laufend in Schönfärberei gemacht wird, stehen die Schweizer Schützen und Waffensammler quasi in Dauerverdacht.

Bürokratie gegen Missbrauch?

Neuster Coup der Metzlerschen Politik zur Anpassung des Schweizerischen Waffenrechts an europäische Gepflogenheiten ist die Einführung eines elektronischen Feuerwaffenregisters. Der Vorschlag

wird mit dem Problem des Waffenmissbrauchs begründet. Zur Bekämpfung dieses Problems ist ein Register aber völlig ungeeignet. Ein solches Register trägt weder zu einem Mehr an Sicherheit noch zur Missbrauchsbekämpfung bei, sondern führt lediglich zu bürokratischem Leerlauf und zur Schikanierung anständiger Bürger. Die SVP widersetzt sich deshalb mit Nachdruck einer Registrierung des Waffenbesitzes. Die Zwängerei des EJPD bestätigt die SVP in ihrer bereits in der Vernehmlassung vom 10. Dezember 2002 vertretenen Haltung, eine erneute Revision des Waffengesetzes kategorisch abzulehnen.

Der Bund erlässt gemäss Art. 107 Abs. 1 BV Vorschriften gegen den Missbrauch von Waffen, Waffenzubehör und Munition. Sinn und Zweck des Waffengesetzes ist es einzig, den Missbrauch von Waffen zu bekämpfen. Die Änderungen, welche in der am 21. September 2002 sowie in der am 22. Oktober 2003 in die Vernehmlassung geschickten Revisionsvorlagen vorgesehen sind, schießen über das Ziel des Verfassungsartikels hinaus. Der Bund täte besser daran, den Grenzschutz zu verstärken und die Ausländerkriminalität zu bekämpfen anstatt mit neuen Registern unbescholtene Bürger zu schikanieren. ◀

SVP gegen "Vision Zero"

(SVP) Unter dem Titel „Vision Zero“ plant der Bund massive Eingriffe in den Strassenverkehr. Die SVP hat sich in einer Vernehmlassungsantwort dagegen ausgesprochen.

Die SVP lehnt den Bericht Vision Zero ebenso wie seine Ergebnisse ab. Zwar ist das Ziel, die Anzahl der Verkehrsoffer verringern zu wollen, löblich. Der Glaube aber, es sei möglich, einen Zustand zu erreichen, wo es weder Verkehrstote noch Verletzte gibt, gehört ins Reich der Utopie.

Vor diesem Hintergrund sind die im Bericht Vision Zero erwähnten Massnahmen in ihrem Umfang weit überrissen und in ihrer Qualität einseitig und untauglich. Die SVP hat verschiedentlich ihre Überzeugung dargelegt, dass die

Verkehrssicherheit nicht mit weiteren Verboten erhöht werden kann, sondern vor allem mit einer Verflüssigung des Verkehrs.

Autofahrer psychisch krank?

Besonders störend ist in diesem Zusammenhang, dass Fahrfähigkeit u. U. auch mittels psychologischer Gutachten abgeklärt werden soll. Aus Sicht der SVP wird damit die negative Tendenz gegenüber den Strassenverkehrsteilnehmern neben ihrer Kriminali-

sierung noch um ihre Pathologisierung erweitert und verschärft.

Nicht berücksichtigt worden sind offensichtlich die Konsequenzen, die ein abschlägiges psychologisches Gutachten in Beruf und gesellschaftlichem Umgang haben kann. Im schlimmsten Fall ist zu befürchten, dass ein negativer Bescheid von Gesetzes wegen zu späteren Forderungen gegenüber der IV führen kann. Für viele Berufe ist Fahrfähigkeit eine unabdingbare Voraussetzung. Es sei an dieser Stelle in Erinnerung gerufen, dass nicht alle Teile der Bevölkerung den verordneten Gang zum Psychologen als bereichernde Erfahrung oder gar als „Lebensbildung“ empfinden.

Fahren immer teurer

Die Vorschläge des Bundes diskriminieren die finanziell schwächer Gestellten. Es ist nicht zu bestreiten, dass die vorgeschlagenen Massnahmen Kosten verursachen, die von denjenigen zu tragen sind, die einen Fahrausweis erwerben wollen. Durch die angestrebte Verteuerung des Fahrausweises werden gewisse Kreise von der Verkehrsteilnahme als Fahrzeuglenker ausgeschlossen. Damit wird auch ihr Recht auf die freie Wahl des Verkehrsmittels eingeschränkt. Insbesondere für Landbewohner, die nicht am öffentlichen Verkehr ausgeschlossen sind, besteht eine Diskriminierung. ◀

Online-Bestellung auf www.svp.ch

Bestellung SVP Shop



SVP Polo-Shirts:

Die Geschenk-Idee!

..... Expl. Polo-Shirt	dunkelblau	Grösse	(S, M, L, XL, XXL)	Fr. 40.--
..... Expl. Polo-Shirt	weiss	Grösse	(S, M, L, XL, XXL)	Fr. 40.--
..... Expl. Post-it	Block à 50 Blatt			Fr. 2.--
..... Expl. Offiziersmesser	Original Victorinox			Fr. 20.--
..... Expl. Kleber	Bogen à 35 Kleber			Fr. 6.--
..... Expl. Jass	deutschschweizer Karten	franz. Karten		Fr. 3.--
..... Expl. Ballone	Sack à 50 Stück			Fr. 40.--
..... Expl. Kugelschreiber				Fr. 2.50
..... Expl. Feuerzeug	nachfüllbar			Fr. 5.--
..... Expl. Tischtuchrolle	PVC, 1 x 100 m			Fr. 100.--



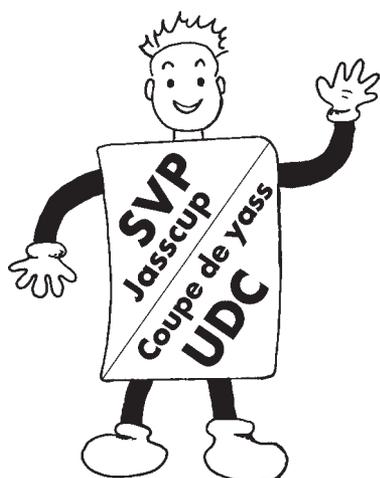
Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Telefon Mail

Ort Datum Unterschrift

Bitte Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach, 3000 Bern 26, per Fax an 031 301 75 85 oder Mail gs@svp.ch



Die SVP Ortspartei Huttwil (BE) lädt alle Jassfreunde ganz herzlich ein zum

4. Nationalen SVP Jasscup

mit SVP-National- und Ständeräten

Samstag, 21. Februar 2004

Nationales Sportzentrum, Huttwil (BE)

Wanderpreise für die Siegerinnen und Sieger sowie viele attraktive Preise!

Danke für Ihren Beitrag!



Die SVP hat bei den Nationalratswahlen mit 26,6% Wähleranteil einen historischen Sieg errungen. In gewissen Kantonen konnten wir unseren Wähleranteil um über 20 % erhöhen. Damit muss die SVP mehr Verantwortung übernehmen. Es kommt noch mehr Arbeit als bisher auf uns zu. Es gilt, alles daran zu setzen, die berechtigten Erwartungen der Wählerinnen und Wähler zu erfüllen und das Programm der SVP zu realisieren.

Dazu braucht es auch eine schlagkräftige und aktuelle Parteizeitung, um alle Mitglieder und Freunde der SVP stets auf dem Laufenden zu halten. Dies kostet Geld. Dieser Ausgabe des SVPja liegt deshalb ein Einzahlungsschein bei. Wir garantieren Ihnen, dass Ihr Beitrag vollumfänglich zu Ihrer Information und zur

Realisierung der SVP-Politik eingesetzt wird.

Samstag, 29. November 2003
10.30 h - 14.00 h

**Doppelvertretung im Bundesrat
oder
Opposition?**

**Delegierten-
versammlung**

**Festhalle Seepark,
Sempach (LU)**



**Immer aktuell
informiert:
SVP-News auf
Ihrem Handy!**

Jetzt anmelden!

**Senden Sie ein SMS mit dem Text „SVP ON“ an
die Kurznummer 939 (40Rp./SMS) oder benutzen Sie die
Online-Anmeldung auf www.svp.ch**



Der SVP-Wintertipp

Das Haus mit der farbenfrohen Fassadenkunst und das besondere Angebot mit Biosauna, Heu-, Kräuter- und Molkenbädern, Yoga und Shiatsu laden Sie ins Val Müstair ein. **Winterangebot 20. Dez. - 12. April**

3 Tage HP inkl. Skipass Minschuns
7 Tage HP inkl. Skipass Minschuns

Fr. 370.--
Fr. 820.--

**HOTEL CENTRAL
La Fainera**
7535 Valchava
Val Müstair/
Münstertal
Tel. 081 858 51 61
www.centralvalchava.ch

Referendum gegen eine neue Mutterschaftsversicherung

Die Kosten der Mutterschaft sind gedeckt - Verfassungsauftrag erfüllt!

Der 1945 vom Schweizer Volk gutgeheissene Verfassungsartikel wollte die unmittelbar mit der Mutterschaft entstehenden Kosten (Spitalaufenthalt, Untersuchung) abdecken. Heute sind diese Kosten längst durch die Krankenkassen gedeckt. Dieser Verfassungsauftrag ist somit erfüllt.

Nein zur Zwängerei der Linken!

Das Schweizer Volk hat die Mutterschaftsversicherung bereits dreimal deutlich abgelehnt. Die Volksentscheide sind endlich zu respektieren, die Zwängerei ist zu stoppen!

Nein zu neuen Steuern und Zwangsabgaben!

Der ständige Sozialausbau gefährdet die bestehenden Sozialwerke (AHV, IV etc.). Mit jedem Ausbau wird die Finanzlage noch prekärer. Höhere Steuern, höhere Abgaben und weitere Lohnabzüge sind die Folge. Mittelstand, Wirtschaft, Gewerbe und Steuerzahler werden mit der Mutterschaftsversicherung noch mehr belastet.

Nein zu Täuschungsmanövern!

Die neue Mutterschaftsversicherung wird als scheinbar „gratis“ angepriesen. Sie soll durch Gelder aus der EO (Erwerbsersatzordnung) finanziert werden, welche für Armeeangehörige den Erwerbsausfall während des Militärdienstes zahlt. In Tat und Wahrheit wäre die EO nach wenigen Jahren ausgeplündert, und die neue Mutterschaftsversicherung müsste mit höheren Steuern und weiteren Lohnprozenten finanziert werden. Bürgerinnen und Bürger werden getäuscht.

Nein zu „Zweit-Klass-Müttern“!

Die neue, ausschliesslich für erwerbstätige Frauen bestimmte Mutterschaftsversicherung ist ungerecht. Doppelverdiener-Familien profitieren. Mütter, die zu Hause arbeiten und ganz für die Familie da sind, gehen leer aus. Der Staat fördert somit ein fragwürdiges Familienmodell.

Referendum gegen die Änderung vom 3.10.2003 des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59 ff., dass die Änderung vom 3.10.2003 des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: Postleitzahl: Politische Gemeinde:

Nr	Name, Vorname Handschrift, Blockschrift	Geburtsdatum	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Ablauf der Sammelfrist: 22.01.2004

Im Bundesblatt veröffentlicht am 14.10.2003

WICHTIG! Die Liste ist **vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurückzusenden** an das „Referendumskomitee gegen eine neue Mutterschaftsversicherung“, Postfach 362, 3052 Zollikofen, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Nicht durch die Stimmbürger, sondern durch die politische Gemeinde auszufüllen: Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:

Amtsstempel

Datum:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

amtliche Eigenschaft:

eigenhändige Unterschrift:

**Sofort unterschreiben, diese ganze Seite abtrennen und einsenden an:
Referendumskomitee gegen eine neue Mutterschaftsversicherung - Postfach 362 - 3052 Zollikofen**